

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 292/2019	
Bürgeranregung			
Planen und Bauen	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	9	05.11.2019

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW
 "Feuerwehrbewegungszone Lutterbecker Straße"

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Aufstellfläche für die Feuerwehr an der Ecke Lutterbecker Straße / Düsseldorfer Straße dient dem „Weltspiegel-Kino“ und dem Eckgebäude Lutterbecker Straße / Adlerstraße. Die Aufstellfläche ist durch eine entsprechende Beschilderung gekennzeichnet. Aufgrund der Enge des Straßenraums ist das zu Beginn der Aufstellfläche stehende Schild nicht optimal sichtbar, durch das zweite Schild am Ende der Aufstellfläche wird die Situation indessen aber deutlich. Das Verkehrszeichen zu Beginn der Feuerwehraufstellfläche wird besser sichtbar positioniert. Darüber hinaus ist die Lutterbecker Straße als verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325 Straßenverkehrsordnung - StVO) ausgewiesen, in einem solchen Bereich ist das Parken nur innerhalb gekennzeichneten Flächen zulässig. Das Parken in dem beschriebenen Bereich ist insofern bereits durch 2 unterschiedliche Regelungen verboten.

Grundsätzlich ist es möglich, zusätzlich eine Sperrmarkierung (Zeichen 299 StVO) zur Verdeutlichung der bestehenden Regelungen aufzubringen. Die wird mit Bezug auf die zuvor beschriebenen, bestehenden Regelungen aber als nicht erforderlich erachtet.